

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim Franz Stein Bräustraße 11 84437 Reichertsheim Telefon: +49 8073 9192-0 E-Mail: info@reichertsheim.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> März 2024	

<b>Zwecke der Datenverarbeitung:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung</li> <li>2) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene</li> <li>3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz</li> <li>4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung</li> <li>5) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen</li> <li>6) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung</li> <li>7) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung</li> <li>8) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl</li> <li>9) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr</li> <li>10) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung, Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen</li> <li>11) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung</li> <li>12) Verwaltung der eigenen Friedhöfe</li> <li>13) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen</li> <li>14) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten</li> <li>15) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen</li> <li>16) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenerversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen</li> <li>17) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit</li> <li>18) Halten gefährlicher Tiere oder Kampfhunde, Anordnung von Maulkorb- oder Leinenzwang</li> <li>19) Beantragung einer Erlaubnis für eine kleine Lotterie, Ausspielungen und Tombolas</li> <li>20) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerk</li> <li>21) Meldung von Manöverschäden und Beantragung einer Entschädigung</li> <li>22) Meldung von defekten Straßenlampen</li> <li>23) Sicherheitsrechtliche Anordnungen</li> <li>24) Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens</li> <li>25) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz</li> <li>26) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule</li> <li>27) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung</li> </ol>

- 28) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 29) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen
- 30) Verwaltung der Wahlhelfer

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 2, 5, 15, 28
- LStVG zu 1, 3, 23
- GastG zu 1, 15, 17
- GastV, GewV, BayGastV zu 1
- Art. 6 I c), Art. 9 II g) DSGVO, §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBI zu 2
- GLKrWG zu 2, 8, 30
- GLKrWO zu 2, 30
- BWO, BWG, EuWG, EuWO zu 2, 30
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 4, 5, 6, 10, 12, 14, 15, 20, 23, 25, 27
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 5, 6, 12, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 5, 6, 12, 14, 15, 29, 30
- § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 4
- Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 14, 15, 22
- § 12 GastG zu 5, 13
- Art. 6 I d) DSGVO, SGB VI zu 6
- BayFwG zu 7
- § 21 StVG zu 9
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 10
- BayFiG zu 11
- BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht) zu 12
- BGB, KG, KAG, GO zu 12
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 14
- GewO zu 15, 17
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 16
- Art. 18 Abs. 2 LStVG und Art. 37 Abs. 1 LStVG zu 18
- GlüStV, AGGlüStV zu 19
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 20
- §§ 77 und 82 BLG zu 21
- Ortsrecht zu 23, 28
- Art. 6 I c) DGSVO, §§ 49a - 49d OWiG zu 24
- FTG zu 25
- SchKfrG, SchBefV zu 26
- §§ 29, 45 StVO zu 27
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG zu 28

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 3, 6, 13, 14, 15, 17, 20, 28
- Finanzamt zu 1, 13, 15, 19
- Industrie- und Handelskammer zu 1, 15
- Handwerkskammer zu 1, 15
- Polizei zu 1, 2, 3, 5, 13, 14, 17, 19, 20, 23, 25, 27, 28
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 2
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Antragsteller zu 5, 15, 17

- Behörden zu 5, 17
- Deutsche Rentenversicherung zu 6
- Sachbearbeiter zu 6, 9
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 7
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 8
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 11
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 12
- Druckerei, andere Behörden und öffentl. Stellen zu 14
- Landesamt für Statistik, Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt zu 15
- Eichamt, Agentur für Arbeit, Registergericht zu 15
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 15
- Mitglieder der kommunalen Gremien, Landgericht, Vermessungsamt zu 16
- Gerichte und Auskunfteien zu 17
- ggf. Landratsamt zu 18
- Baubehörde, Regierung zu 19
- nationale Behörden zu 19, 25
- Feuerwehr zu 20
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum zu 21
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 23
- Beschuldigter zu 24
- Schulen zu 26
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 28
- Daten der Wahlhelfer werden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen / Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. zu 30

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 1
- Ergebnisse: unbegrenzt zu 2
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 2
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 2
- Benachrichtigungen sofort zu 2
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 2
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 3, 18, 20, 24
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4
- 5 Jahre zu 5
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 6
- Spätestens nach 30 Jahren zu 7
- Eine Wahlperiode zu 8
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 9
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 11
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 12
- 5 Jahre zu 13
- Bis zur Neuerteilung zu 14
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 15
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 16
- 10 Jahre zu 17
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 19
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 22
- Keine zu 23

- Nach 5 Jahren zu 25
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 26, 27
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 28
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 29
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 29
- Die Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Die übrigen Daten sind vier Monate nach der Wahl zu löschen. Die Wahlhelfer müssen auf ihr Recht zum Widerspruch hingewiesen werden. zu 30

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

#### Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.